§. 235.

Ungleich anders, und mehr bedeutender verhält es sich freylich, wenn in einer jeden andern Stellung des Kindes, besonders bey übel vorliegendem Kopfe, diese Darmunreinigkeit, kurz nach dem Wassersprunge, abgeht.

§. 236.

Mehr als mislich, und am aller gefährlichsten aber ist es, wenn unter diesen Umständen (§. præc.) der Abgang dieser ersten Darmunreinigkeit mit dem Wassersprunge zu gleicher Zeit erfolgt, und die Wasser dunkelgrau färbt.

§. 237.

Freylich hat sich Viardel auf dieses Kennzeichen, welches er zuerst angemerkt und aufgezeichnet, fast in allen Fällen allzu sehr verlassen; daher er auch von Mauriceau, obgleich allzu unglimpflich, getadelt worden.

§. 238.

Verblutungen aus der Gebärmutter zur Zeit der Geburt, drohen fast ehender dem Leben der Mutter, als des Kindes; es sey denn im Falle der innerlichen Verblutung des Kindes, durch den Nabelstrang.

§. 239.

Convulsionen der Mutter, sind der Gebärenden zuweilen nachtheiliger, als der Geburt selbst.

die sich jedoch fast nur äußerst selten zuträgt.

|Sie ereignen sich jedoch höchst selten.

|2

Unter dieser Verbreitung[2] versteht man nichts anders, als die Hinwegräumung der Schwierigkeiten, die ihr im Weg stehen.

Es sey denn, daß er den Weg zu den Füßen versperre; in welchem Fall man jedoch besser thut ihn durch die zugleich eingeleitete Schulter in die Höhe zu heben, als hinterwärts zurückzuschieben.

Auch diese Regel leidet vielfältige Ausnahmen.

Das heißt mit andern Worten, man soll in diesem Fall die Arme zugleich mit dem Körper des Kindes anziehen, und ihnen nach vor dem Kopf zur Welt helfen.

§. 295.

Es ist zuweilen schwer, beyde Füße in der Gebärmutter zu fassen, und vereiniget anzuziehen. Um also das Kind nicht bey einem Fuße durchzuführen, muß man einen Fuß nach dem andern in die Mutterscheide bringen, und daselbst erst beyde kunstmäßig fassen, und ferner anziehen.

§. 296.

Das Anziehen der Glieder außerhalb dem Muttermunde, soll nie anders, als mittelst gelinder spiralförmiger Bewegung der Theile, am wenigsten aber rucksweise, oder wankend, geschehen.

§. 297.

Es ist keinesweges nöthig, zu Befestigung des ersten Fußes in der Mutterscheide, sich der ursprünglich Sigmundischen Schlinge zu bedienen, während daß man den zweyten Fuß sucht, oder hohlt.

§. 298.

Ist die Schlinge unentbehrlich; so muß man sie, gleich andern Instrumenten, mit Oel anstreichen, wohl anlegen, und behutsam anziehen. Man soll sie auch sogleich lösen, so bald man ihrer nicht mehr bedarf.

§. 299.

Beydes, diese Schlinge, und deren Führungsstäblein, sind Werkzeuge, welche nie anders, als in den schwersten Fällen der Vorbereitung zur Fußgeburt, oder wo sich der Körper des Kindes nicht anders,

als

Frid. Siegmundin Unterricht von schweren Geburten etc.
Berlin 1741. 4. 2te Kupfer-Abtheilung. Num. 17–20.

als mittelst zwischengelegter Stücken feiner, und schon genutzter weicher Leinewand, (§. 260.) fassen und anziehen.

§. 304.

Gleicher Ursachen halber soll Hand um Hand arbeiten, (§. 254.) und mit voller Hand, Theil für Theil gefaßt werden, indem man von den Füßen zu den Knien, bis zu dem Kreutze fährt, ohne jedoch die allezeit vorletzt gefaßten Theile des Kindes zu verlassen.

§. 305.

Da solchergestalt die ganze Last mittelst kleiner vertheilter Kräfte bewegt wird; so wird auf diese Art der Gelenke der langen Beine vorzüglich geschont.

§. 306.

Aus eben diesen Gründen, und um nicht die ganze Last an einfachen Theilen zu bewegen, soll man dem Kinde die halbe Seitenwendung auf den Leib, wenn sie nöthig ist, außer der Zeit einer Wehe, und nicht früher, jedoch auch nicht später geben, als wann es bis über den Hintern geboren ist.

§. 307.

Es versteht sich fast von selbst, daß man bey dieser, zur rechten Zeit (§. præc.) vorzunehmenden, halben Seitenwendung, den kürzesten Theil des Zirkels beschreiben, oder dem Kinde die volle halbe Seitenwendung dahin geben soll, wohin es ohnehin schon einen natürlichen Hang äußert.

§. 308.

Innerhalb der Gebärmutter faßt man die Füße nur mit Zeige oder Mittelfinger, sobald sie aber außerhalb der Mutterscheide sind, muß man sie allerdings mit der ganzen Hand dirigiren. vid. §. 379.

weil er sodann mit dem Unterleib just in dem kleinen Becken stehet, und dieser die beym Undrehen unvermeidliche Zusammendrückung am leichtesten verträgt.

Im allgemeinen kan man zur Regel annehmen, daß derjenige Arm am ersten entbunden werden müße, den man zuerst findet, denn sonst würde gewöhnlich dadurch dem andern der Weg verschloßen werden.

damit der Kopf nicht lange in dieser Stellung verweilen dürfe.

weil es mörderisch aussieht, auch der Kopf leicht dadurch abgerissen werden könnte. Ueberdem nützt das Anziehen hier nicht soviel, als vielmehr das Entwickeln des Kopfes.

Åaf. V.

Åaf. VI.

vid. Theorie, §. 381. 392 et 393.

lauter mehr oder weniger wahrscheinliche, aber wohl selten mit Gewißheit zu bestimmende Ursachen.

2) Eben denselben Fall, bey abgerissener Nabelschnur.

3) Die Operation einer eingesperrten Nachgeburt, mit oder ohne Nabelschnur.

Das erste Capitel.

Von der Fußgeburt und ihren Gattungen.

§. 346.

Die Fußgeburt überhaupt, oder ihre Geschlechter, entstehen von daher, daß sich das Kind gar nicht gewandt hat, sondern in einer seiner ursprünglichen Lagen sitzen geblieben ist.

§. 347.

Die veranlassenden Ursachen hierzu können mancherley seyn; ein allzu starkes Kind, oder eine allzuwenig geräumige Gebärmutter, Mangel an Schaafwasser, frühzeitige und ursprünglich scheinende Umschlingungen der Nabelschnur, und was dergleichen mehr ist.

§. 348.

Die verschiedene Gattungen der Fußgeburten aber entstehen einestheils, von der verschiedenen unrichtigen ursprünglichen Lage des Kindes in Mutterleibe, anderntheils aber auch erst während der Geburt selbst.

zu liegen komme, die andern Finger aber zertheilt an den Seiten, und die Fußsohlen in der fast gänzlich geschlossenen Hand liegen.

§. 354.

Sobald, nach kunstmäßiger Operation (§. 296.), die Knie erscheinen, faßt man, mit der andern Hand gegenüber, den Mittelfinger gleichergestalt zwischengelegt, überhalb denselben, und fährt fort, kunstmäsig zu operiren, bis der Hintere erschienen.

§. 355.

Man läßt die letztgebrauchte Hand auf den Knien liegen, und legt die erstgebrauchte Hand so auf das Kreutz an, daß der Mittelfinger gestreckt, über die Lendenwirbelbeine wegläuft, die andern Finger aber zertheilt, sich um das Becken anlegen. Solchergestalt fährt man fort zu operiren, bis das Kind über die Brust geboren ist, da man alsdann die Arme löst.

§. 356.

Um mit Portal die Arme auf die beste Art zu lösen, geht man mit der auf den Knien gelegenen Hand ab, und legt den bereits gebornen Körper des Kindes auf seinen Vorderarm, während daß man den Körper des Kindes zu gleicher Zeit ein wenig nach der Seite legt, auf deren Arm der Körper ruhet, um mit der gegenseitigen Hand den Arm des Kindes desto bequemer lösen zu können.

Es muß dieses Manual gänzlich auf anatomischen Gründen, das heißt auf der Natur der Schultergelenke gebaut seyn, wenn es glücklich von statten gehen soll.

wenn man nemlich Raum genug findet um dieses viel-leicht allzusehr erkünstelte Manual anzubringen.

NB.

(§. 229.) ist am aller schwersten. Diese Lage erfordert ein besonders Manuel, oder sie brechen gewiß.

§. 361.

Nach gelößten Armen fährt man aber alsbald mit der eben gebrauchten Hand, flach zu dem Vordertheile des Halses, über die Hinterwand der Gebärmutterscheide hinauf, zum Munde des Kindes, während daß der Körper auf dem Handgelenke ruht, und bringt ein paar Finger in den Mund des Kindes; oder man legt sie etwas höher auf den obern Kiefer dergestalt an, daß der Mittelfinger über die Nase wegt geht, indem man fast zu gleicher Zeit, mit der andern Hand, nach dem Nacken fährt, und die Finger zertheilt, daselbst so anlegt, daß der Mittelfinger über das Hinterhaupt wegfährt, indem sich der Zeige- und Ringfinger über die Schultern, der Daumen und Ohrfinger aber unter die Achseln, anlegen.

§. 362.

Hat man den Kopf bey den Schultern und so gefaßt; so lößt man ihn viel leichter, indem man solchergestalt das Vorderhaupt unterwärts an sich zieht, das Hinterhaupt aber oberwärts mit dem Mittelfinger zurück stößt, und folglich den Kopf mit dem Gesichte vor, in einem halben Zirkel heraus hebt, als wenn man ihn schlechterdings von oben allein, oder von oben und unten zugleich, gleich stark anzieht.

§. 363.

Der Kopf muß sich also zuletzt eben sowohl entwickeln, als wenn er zuerst geboren wird, und zwar

im ersten Falle, um so viel mehr und geschwinder, als sonst das Leben des Kindes unvermeidliche Gefahr läuft.

§. 364.

Der Leib des Kindes muß mithin bey der Entwickelung des Kopfes, fast eben so stark erhoben werden, als zuletzt die Arme des Geburtszange, wenn der Kopf, mittelst derselben, zuerst geboren wird. Denn in beyden Fällen muß endlich der hintere Theil des Kopfes unter dem Schoosbogen, gleichsam wie an einem festen Ruhepunct, bey nahe unbeweglich liegen bleiben, während daß der vordere Theil des Kopfes, ins besondere das Gesicht, das größte Stück des Weges zurück legt, und der Kopf, welcher sich solchergestalt um seine eigene Transversalaxe (Theor. §. 403.) wendet, in einer halben Bogenlinie durchschneidet.

§. 365.

In der zweyten Gattung der vollkommenen Fußgeburt, stehen die Fersen und Zehen der Füße seitwärts, entweder nach dem rechten oder linken Huft- und Sitzbeine gewandt.

§. 366.

Da man den Fersen nicht den Rücken der Hand, sondern die Fläche zukehren kann; so ergreift man sie, dem Falle gemäß, mit der schicklichsten Hand, von der Seite auf vorige Art, und verfährt wechselsweise mit den Händen seitwärts, wie im ersten Falle.

Das heißt, bey der Fußgeburt,

vid. §. 306.

um den Kopf in die Diagonallinie des kleinen Beckens und also ihn desto leichter eintreten zu machen, damit sich das Kinn nicht am promontorio anstößt. (Wie man denn überhaupt bemerkt, daß selbst bey Kopfgeburten der Kopf mit seiner Longitudinalaxe diese Richtung gar häufig zu nehmen pflegt.) Ist er dann im Raum des untern Beckens, so kan das Gesicht leicht wieder in die Aushöhlung des heiligen Beins gebracht werden.

Allerdings in der Erfahrung gegründet. Man hat daher nicht allzuängstlich auf die ganz gerade Stellung der Hüften der Schultern der Kinder zu sehen.

§. 372.

Uebrigens ist von der vorgängigen Lösung der Arme, in dieser diagonalen Seitenlage des Kindes, zu merken, daß zwar der Regel nach der unterste zuerst, der oberste zuletzt, (§. 311.) jedoch beyde mit ein und eben derselben Hand (§. 313.) gelößt werden.

§. 373.

Es verrichtet nämlich der Geburtshelfer die Lösung der Arme in dieser Lage des Kindes dergestalt, daß er mit der Fläche seiner Hand, erst über und unterhalb der Brust des Kindes herauf, zur äußern Seite desjenigen Armes fahre, welcher auf dem heiligen Beine liegt, und denselben vor- und aufwärts über die Brust aus den Theilen leite. Sodann fährt er mit der nämlichen Hand, flach an der äußern Seite desjenigen Armes herauf, welcher unter den Schoosbeinen liegt, und bringt denselben vor- und unterwärts über die Brust herunter aus den Theilen heraus.

§. 374.

Sollten endlich die Arme nach der dritten Gattung, das ist: überhalb dem Nacken des Kindes, und unterhalb den Schoosbeinen der Mutter, geschränkt angetroffen werden; (§. 229.) so kömmt man mit Lösung derselben nicht ehender zurecht, als bis sie aus dieser dritten Lage, in die zweyte Lage, übergegangen sind.

§. 375.

Um diese Reduction zu bewerkstelligen, muß man dem auf seinem Leibe liegenden Kinde eine diagonale Seiten-

Steht die Brust des Kindes nach dem rechten Schenkel der Gebäh-rerin gerichtet, so bedient man sich der linken Hand, weil ja die Arme nicht anders als von der Seite der Brust her zu lösen sind, et sic vice conversa; doch hat man sich nicht ängstlich an diese Regel zu binden.

vid. §. 359.

Seitenlage geben, und dasselbe so fort wiederum zurück auf seinen Leib wälzen, um alsdann den Arm, welcher in dieser Seite nach der zweyten Gattung liegen geblieben seyn wird, gemächlich und sicher zu lösen.

§. 376.

Da die Lösung des andern Armes durchaus das gegenseitige gleiche Manuel erfordert; so wird man sich in dem Falle, wo nur einer der Armen die erwähnte Lage (§. 374.) hätte, leicht zu finden, und die nöthige Operation zu verrichten wissen.

§. 377.

In der unvollkommenen Fußgeburt, befindet sich das Kind in einer der drey angezeigten Hauptlagen, aber nur mit einem Fuße vorgefallen, während daß der zweyte Fuß noch in der Mutter versteckt ist.

§. 378.

In der ersten Gattung der unvollkommenen Fußgeburt, stützt sich der verborgene Fuß mit der Spitze irgend auf einen Punct der Peripherie der obern Oeffnung des kleinen Beckens.

§. 379.

Man fährt mit flacher Hand längst der innern Seite des gebornen Fußes herauf, bey den Geburtstheilen vorbey, nach dem versteckten Schenkel zum Schienbeine, und an demselben mit dem Zeigefinger herunter in die Buge des äußersten Fußes, welche man gleichsam anhakt, und dabey den Fuß mit dem gekrümmten Zeigefinger herauszieht.

§. 385.

Man fährt über die Geburtstheile hin, zum verborgenen Schenkel, und an demselben herauf bis zur Kniebuge, welche man gleichsam anhackt, und dabey einerseits das Kind näher bringt, bis der gebogene Fuß fast von selbst aus den Theilen fällt. So hat man abermals eine vollkommene Fußgeburt, welche nur zur ersten Gattung gebracht werden darf, um die Geburt glücklich zu endigen.

§. 386.

In so fern der in der Gebärmutter noch versteckte Fuß, nicht nach der dritten Gattung liegt; (§. 384.) geht die unvollkommene Fußgeburt des Kindes zuweilen überaus gut von Statten. (§. 228.)

§. 387.

In diesem Falle befördert man das Kind bey einem Fuße so weit zur Geburt, bis der Hintere zum Einschneiden kömmt; Alsdann fährt man mit gekrümmtem Zeigefinger auswärts in die Weiche des Kindes, und befördert seine Geburt weiter bis zum Knie des versteckten Fußes, welchen man, indem man den Finger über den Schenkel an dem Schienbeine weg, bis zum äußersten Fuße laufen läßt, einwärts gebogen, leicht aus den Theilen entwickelt, um nunmehr nach Art einer der Gattungen der vollkommenen Fußgeburt aus dem ersten Geschlechte zu verfahren.

Das zweyte Capitel.

Von der gedoppelten Geburt, und ihren Gattungen.

§. 388.

In der vollkommenen gedoppelten Geburt tritt das Kind mit dem Hintern ein, (§. 334.) und befindet sich in einer der gewöhnlichen Hauptlagen; (§. 352. 365. 368.) die Lage der Beine unterscheidet also eine Gattung von der andern.

§. 389.

Die vollkommene gedoppelte Geburt hat mit der Fußgeburt gleiche Ursachen (§§. 115. 346.) und Veranlassungen, (§§. 116. 117. 347.) nur, die verschiedene Gattungen derselben, entstehen gern erst in der Geburt selbst. (348.)

§. 390.

Bey der innerlichen Untersuchung bemerkt man folgende Kennzeichen:

1) Der Leib hat sich nicht sonderlich gesenkt.

2) Der Muttermund steht noch hoch.

3) Der ganze untere Abschnitt der Gebärmutter ist noch dick anzufühlen.

4) Der Muttermund öffnet sich länglich rund.

5) Die Geburtsarbeit geht sehr langsam von Statten.

6) Das feine und unterscheidende Gefühl verräth endlich den vorliegenden Theil des Kindes.

§. 391.

weniger Extremitäten, einzeln, oder zusammen, vorgefallen sind.

§. 404.

Da in allen Gattungen das Kind mit dem Leibe vorliegt, so ist nicht selten die Nabelschnur zu gleicher Zeit mit durchgefallen.

§. 405.

Als Kennzeichen dieser Lage, merkt man folgende an:

1) Der Leib ist überhaupt sehr ungestalt und breit, vornen platt, zu beyden Seiten kugelhaft erhoben, und hart.

2 Der Gebärenden ist die Betastung dieser Stellen schmerzhaft.

3) Die Wehen sind überhaupt mäßig, und in beyden Seiten empfindlicher, als im Kreutze selbst, wenigstens im Anfange der entstehenden Wehen.

4) Die Gebärende fühlt kein sonderliches Gewicht tief in den Theilen nach dem After zu, wie beym vorliegenden Kopfe.

5) Der Muttermund steht noch sehr hoch.

6) Der untere Abschnitt der Gebärmutter ist noch dick.

7) Der Muttermund ist länglich rund, und in die Quer eröffnet.

8) Die gemeiniglich mit vorliegende Nabelschnur, und das untersuchende und entscheidende Gefühl der eintretenden Theile des Kindes, bestätiget die Lage desselben./

[Das Gefühl ist mittelst des Touchirens auch hier das einzige und untrüglichste Kennzeichen.

§. 413.

Gemeiniglich liegt in diesen Fällen der Kopf, mit ausgedehntem Halse, ruckwärts zwischen den Schultern. Es wird daher nur selten nöthig seyn, das Kind mittelst der Vorbereitung in ein bequemeres Lager zu bringen.

§. 414.

Oder, die an die Füße angelegte Schlinge wird in den schwersten Fällen dieser Art hinlänglich seyn, wenn zu gleicher Zeit der Kopf mit der andern Hand gehörig und vorsichtig erhoben wird.

Das vierte Capitel.

Von der Querlage des Kindes, mit überwärts liegenden Extremitäten.

§. 415.

Beydes, veranlassende Ursachen und Kennzeichen dieser Art von Lagen, sind von den vorigen Geburten (Cap. 3.) wenig unterschieden. Es hat aber nicht gleiche Bewandtniß mit dem Manuel derselben, in Absicht auf dessen Schwierigkeit, welche in diesen Geburtslagen oft um so viel außerordentlicher ist, als das Geburtswasser früher abgelaufen ist, und die Gebärmutter sich enger um das Kind zusammengezogen hat.

§. 416.

sich der Kopf befinde, um sich der zu dieser Verrichtung gehörigen Hand zu bedienen.

§. 421.

Man fährt alsdann mit flacher Hand, der Länge nach, am Rückgrade herauf, über den hintern Theil des gekrümmten Halses, nach dem Kopfe, und über denselben, welcher gemeiniglich mit dem Kinne vorwärts hart gegen die Brust angedruckt ist, weg, theils um die Gebärmutterhöhle etwas zu erweitern, theils um den gegen die Brust fest anstehenden Kopf ein wenig zu lösen.

§. 422.

Ist dieses geschehen; so bemühet man sich jetzt den Kopf nach und nach, stufenweise immer höher und höher, in einem Viertentheile des Zirkels herauf, und solchergestalt den Körper, gleichsam wie um seine eigne Axe, zu bewegen.

§. 423.

Zu diesem Ende bleibt man mit der flachen Hand am Kopfe liegen, und setzt die Fingerspitzen so gegen denselben an, daß man ihn, so wie hiernächst den Hals und die Schultern, damit immer mehr und mehr in die Höhe schiebet.

§. 424.

Soll diese Verrichtung von Statten gehen, so muß die Hand auf einem Puncte immer gleichsam unbeweglich liegen bleiben, während daß einzig und allein die Finger, immer einer nach dem andern, arbeiten.

Hintergangt

a.

b.

§. 425.

Nämlich: die Finger müssen immer, einer nach dem andern, vor- und ruckwärts arbeiten, doch dergestalt, daß sie im Zurückgehen die zum theil erhobene, und ferner zu erhebende Theile des Kindes, gleichsam stützen, und von daher, wohin sie dieselben erhoben, nicht wieder fallen lassen.

§. 426.

Das ganze Manuel muß aber aus fast unendlich vielen kleinen Zirkelbewegungen bestehen. Diese Bewegungen aber müssen durch kleine Abschnitte von einer großen Bogenlinie, und nicht durch große Abschnitte von einer kleinen Bogenlinie geschehen, sonst wird der Kopf und die übrigen Theile, statt erhoben zu werden, vielmehr nur schlechterdings immer stärker gegen die Brust angedruckt.

§. 427.

Also macht die Hand eigentlich gar keine Bewegung; die Finger aber, machen eine doppelte Bewegung, von unten nach oben, und von oben nach unten, während daß das Kind, als die zu hebende Last, eine einfache Bewegung, von unten nach oben, um seine eigene Axe macht.

§. 428.

Der Leib der Frau muß während dieser ganzen Verrichtung, von der andern Seite, mit äußerlich angelegter Hand, gehörig unterstützt werden, sonst weicht die Gebärmutter selbst allzuleicht aus.

§. 429.

Hat man endlich den Kopf mühsam aus dem mittlern in den obern Abschnitt der Gebärmutter gebracht; so befindet sich der Hintere in dem untern Abschnitte derselben; die Lage des Kindes ist also nunmehr senkrecht, die Vorbereitung zu seinem Ausgange ist mithin geschehen, und man hat jetzt eine vollkommene gedoppelte Geburt vor sich.

§. 430.

Man fährt also mit der andern Hand, indem man den Hintern des Kindes noch vollends gegen das gegenseitige Darmbein andrückt, zu den Füßen, und verfährt, wie in einer oder der andern Gattung der vollkommenen gedoppelten Geburt.

§. 431.

So wie aber, außer der nöthigen Geschicklichkeit, insonderheit Geduld, Unverdrossenheit und Beharrlichkeit zu einer dergleichen Operation erfordert wird, und die Geburt, welche ohne Verstümmelung des Kindes unmöglich scheint, möglich zu machen; so vermögen eine gute Aderlaß, ölichte Einsprützungen in die Höhle der Gebärmutter, und wo möglich die Anlegung der Fußschlinge, welche alsdann zwischen den Geburtstheilen des Kindes durchgehen muß, nicht wenig zur Erleichterung der Operation.

§. 432.

Oder, sollte man Ursache haben zu glauben, daß sich das eben gelehrte Manuel am Hintern leichter werde anbringen und bewerkstelligen lassen; so verfährt man

(nebst Anwendung einer proportionirten Feder.

Eine einzige und richtige Regel.

man nach fast gleichen Regeln, und endiget hiernächst die in diesem Falle mehr als vollkommene Wendung des Kindes, allenfalls mit Beyhülfe der Fußschlinge.

§. 433.

In der andern Gattung liegt der Leib vor, und die Füße sind außerordentlicher Weise über den Rücken gebogen. Zuweilen ist zu gleicher Zeit auch der Nabelstrang durchgefallen.

§. 434.

Man verhält sich gegenseitigermaßen, wie bey der vorigen Geburt, besonders aber schonet man in der Operation des Gesichtes, so wie der Nabelschnur, und zieht hiernächst die Füße in den Kniebugen an.

§. 435.

In diesen Fällen ist auch das Herausnehmen eines oder beyder Arme (§§. 285. 286.) abermals erlaubt, und kann der Operation, als ein guter Vortheil, unter andern trefflich zu Statten kommen. Nach der §pho 432. vorgeschlagenen Art aber auch hier zu verfahren, wäre ungereimt, und wider alle Gesetze der Entbindungskunst. (§. 88.)

§. 436.

Bey diesen und den folgenden Geburten, welche eine große Verwandtschaft untereinander haben, war sonst und in vorigen Zeiten, die Zerstückung des Kindes in Mutterleibe, das Abnehmen der Arme, der Gebrauch der Haken, 2c. ein unvermeidliches, und für die Mutter höchstgefährliches Uebel, den Umstehenden aber ein Greuel.

Das fünfte Capitel.

Von der schiefen Lage des Kindes, mit vorgefallenen obern Extremitäten.

§. 437.

4. Außer den veranlassenden Ursachen und Kennzeichen,
1. wovon diese Geburtslage mit den vorigen so vieles gemein hat, als leicht sie sonst auch aus Ungeschicklichkeit entstehen, und gar sehr verschlimmert werden kann, läßt sich die schiefe Lage des Kindes mit vorgefallenen obern Extremitäten, theils aus der äußerlich offenbaren schiefen Stellung des Leibes, theils durch das innerlich untersuchende Gefühl, theils sogar durch die ~~sichtbare~~ Betrachtung des vorgefallenen Armes, leicht beurtheilen und erkennen.

§. 438.

4. Nicht selten fällt, in dieser Lage des Kindes, der
1. Arm fast bis an die Achsel durch den Muttermund, und ist die Geburt, nach abgegangenen Wassern, in diesem Falle schon sehr verspätet; so ist die Operation alsdann unstreitig wohl die allerschwerste unter allen.

§. 439.

Die Vorbereitung ist alsdann so unumgänglich nöthig, als sie, in Betracht der schiefen Lage des Kindes, welches jetzt, in der gemeiniglich zugleich schiefstehenden Gebärmutter, fast einen ganzen hal-

ben

| fühlbar

| weil man sodann sehr wenig Spielraum zur Handlung ha

obwohl unendlich seltener;

ben Zirkel beschreiben muß, um sich zu seinem schicklichern Ausgange senkrecht zu stellen, schwer ist.

§. 440.

Es muß also dieses Geschlecht der schiefen Lage des Kindes, durchaus erst in jenes, der Querlage desselben, so wie dieses alsdann hinwiederum in das Geschlecht der senkrechten Lage des Kindes in gedoppelter Geburt, die gedoppelte Geburt aber endlich in die Fußgeburt verwandelt werden, und also, bis zu seiner würklichen Geburt, viele Classen, Geschlechter und Gattungen, durchlaufen.

§. 441.

Freylich läuft das Leben des Kindes in dieser, so wie zum theil schon in den vorigen Geburtsarten, große Gefahr; dennoch vermeidet man solchergestalt, zu mehrerer Sicherheit der Mutter, grausame und abscheuliche Operationen, altmodischer, unwissender und Gewissenloser Geburtshelfer. (§. 436.)

§. 442.

Es hat dieses Geschlecht aber zwo Hauptgattungen, je nachdem die Lage des Körpers und des Kopfes mit dem Gesichte ist, (§. 341.) es mögen ein oder beyde Arme durchgefallen seyn.

§. 443.

In der ersten Gattung tritt das Kind schief, mit dem Genicke und den Schultern ein; ein, oder, welches einerley ist, beyde Arme sind durchgefallen, und der

Kopf

Kopf ist mit unter sich gewandtem Angesichte und gebogenem Halse, gegen die Brust stark angedrückt.

§. 444.

In der zweyten Gattung tritt das Kind auch schief, so zu sagen mit der Brust ein; ein, oder, welches gleichviel ist, beyde Arme, sind gleichfalls durchgefallen, aber die Füße liegen auf dem Rücken, und der Kopf ist mit über sich gewandtem Angesichte und angestrengtem Halse, zwischen die Schultern zurückgebogen.

§. 544.

In sofern das Kind noch lebt, und seine Arme durch ungeschickte Handanlegung nicht verdrehet sind, so beweißt die Lage derselben, und die Stellung der Hände, die Lage des Körpers, und die Stellung des Kopfes; dennoch versichert man sich durch das untersuchende Gefühl, hiervon am allergewissesten.

§. 446.

In einer jeden dieser Gattungen aber wird nichts, als ein den Umständen gemäß anzuwendendes Manuel der Geburten des Kindes in der Querlage, (§. 421. u. f.) erfordert.

§. 447.

Man fährt also in diesen Fällen, nach ausgemachter Lage und Stellung des Kopfes, wie sonst, wenn man zu den Füßen will, mit flacher Hand, jetzt auf der inneren Seite des Armes, in der ersten Gattung zu den Schultern, dem gebogenen Halse, bis zum

aufwärts, oder auch seitwärts

obwohl weniger ausgestreckt halten,

Da dieser §. das Oppositum ex diametro vom vorhergehenden seyn soll, in welchem der Füße nicht erwähnt wurde, so gehört die Bestimmung ihrer Lage auch nicht hieher. Überhaupt können hier Füße nichts charakteristisch bestimmen, denn die characteres distinctivi müssen hier bloß von den Armen, auch schon nach Anleitung der Überschrift dieses Capitels hergenommen werden.

ausgestreckten.

nämlich der an die Schulter grenzenden Theile,

§. 425. 26. 27.

zum Hinterhaupte; in der zweyten Gattung aber zur Brust, dem ausgedehnten Halse, dem Gesichte, bis zum Vorderhaupte des Kindes, weg, und verrichtet die Operation durch die Vorbereitung des Kindes zu seiner Geburt.

§. 448.

Der vorgefallene Arm geht solchergestalt gleichsam von selbst stuffenweise zurück, wie der Körper eine bessere Lage annimmt, und bedarf also keineswegs der fruchtlosen Bemühung, ihn, nach dem Rathe anderer, vorher zurückzubringen, will man ihn nicht viel ehender brechen.

§. 449.

Dennoch geht der Arm nicht gänzlich zurück, und kömmt beym Anziehen der Füße leicht aufs neue, mit der Hand wieder zugleich neben dem Körper, mit in die Geburt. Man muß die Hand alsdann zu seiner Zeit zugleich mit anziehen, damit sich der Arm nicht sperre, und neue Schwierigkeiten errege.

§. 450.

Ein gleiches gilt im Falle, wo beyde Arme zu erst vorgefallen gewesen wären.

Das

Das sechste Capitel.
Vom Accouchement forcé.

§. 451.

Unter dem Namen Accouchement forcé verstehen die Franzosen, im engen Verstande, eine jede künstliche und schleunige Geburt mittelst der Wendung, welche in Betracht drohender Gefahr, von Seiten der Mutter, oder des Kindes, oder beyder zugleich, höchstnothwendig ist, wenn gleich der Kopf des Kindes zur Geburt noch so gut gestellt wäre, und sonst zu seiner Zeit, durch die Kräfte der Natur, erfolgen könnte.

§. 452.

Im weitläuftigen Verstande kann man auch eine jede schleunige Kopfgeburt, mittelst der Zange, darunter begreifen, welche, wenn sie sonst ehender, als die Wendung, indicirt wäre, um des nämlichen Endzweckes halber verrichtet würde.

§. 453.

Desgleichen kann hierher die künstliche Geburt des zweyten Zwillingskindes gerechnet werden, wenn gleich der Kopf noch so gut zur Geburt stünde. Denn hier ist es, wenn anders der Kopf nicht schon zu tief in das Becken herunter gefallen ist, allerdings erlaubt, der Natur vorzugreifen, weil die Geburt mittelst der Wendung in diesem Falle gemeiniglich auf eine leichtere, geschwindere und fast eben so sichere Art von Statten geht. (§. 200.)

§. 454.

Wenn anders das Kind bey einem kleinen Riß noch in der Gebärmutterh
liegt, und nicht schon durch einen großen Riß in die Höhle des Unterleib
gefallen ist, als in welchem Fall vielmehr der Kaiserschnitt, entweder nach
den Umständen bey noch lebender, oder schon gestorbener Gebährerin indi
cirt seyn muß.

§. 454.

So verschieden indessen diese Fälle sind, so verschieden sind auch die Gattungen dieses Geschlechtes der Geburten in dieser Classe.

§. 455.

Als beträchtliche Gattungen gehören mithin zu diesem Geschlechte, von Seiten des Kindes:

1) Der Fall eines sehr übel vorliegenden Kopfes.

2) Der vorgefallenen Nabelschnur, mit oder ohne Kopf.

3) Einer innerlichen Verblutung, von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Mutterkuchens, oder durch den Nabelstrang.

4) Fürchterlicher Convulsionen des Kindes, und eines von daher zu besorgenden Sprunges der Gebärmutter.

§. 456.

Von Seiten der Mutter, werden als Gattungen hierher gerechnet:

1) Der Fall starker Convulsionen.

2) Starker Blutflüsse, sie mögen durch Mund und Nase, oder aus der Gebärmutter geschehen, und daselbst entweder aus dem Grunde der Gebärmutter kommen, oder von dem Sitze des Mutterkuchens auf dem Muttermunde entstehen.

3) Der Fall einer gefährlichen Verblutung aus zersprungenen Krampfadern, wo das Umwickeln des Gliedes und andere Mittel fruchtlos versucht worden sind, oder endlich:

4) Der Fall einer zersprungenen Gebärmutter.

§. 457.

Liegt, zum Exempel: (§. 455. N. 1.) das Gesicht seitwärts vor, oder es begleitet die Nabelschnur den Kopf in der besten Lage; (§. 455. Nr. 2.) so fähret man über das Gesicht weg, zur Brust nach den Füßen, welche man alsdann entweder längst herunter gestreckt, oder in den Knien aufwärts zurückgebogen findet, und diese Gattung der vollkommenen Wendung an sich zweyfach machen.

§. 458.

Man ergreift die Füße und ziehet sie an, da sich denn das Kind um so viel williger überschlägt und folgt, als die Wasser noch nicht lange verlaufen, und die Wehen nach dem Wassersprunge weniger würksam gewesen sind.

§. 459.

In den schwersten Fällen kann man sich der Schleife und ihres Führers bedienen, um mit der andern Hand die vollkommene Wendung des Kindes zu befördern.

§. 460.

Sollte aber im letzten Falle (§. 455. N. 2.) der Kopf schon tief in das kleine Becken herunter gefallen seyn; so wird man sich, nebst Verschonung der Nabelschnur, bey der Geburtszange ungleich besser stehen.

§. 461.

Im Falle einer innerlichen Verblutung, von Seiten des von der Gebärmutter getrennten Mutterkuchens,

wenn anders die Anlegung der Schleife nicht zu viel Zeit wegnimmt

cf. Gebhard diss. de inflammatione uteri. Marburgi, 1786. 4.
(directa est disputatio contra Waltherum Berolinensem, qui in tractatu de peritoneo omnes uteri inflammationes pernegat.)

chens, oder durch den Nabelstrang, (§. 455. N. 3.) oder einer geborstenen Gebärmutter, (§. 455. N. 4.) erfordert es von Seiten des Geburtshelfers, außer der genauen Kenntniß dieser Umstände, eine schleunige Entschließung und Beurtheilung, ob, nach gestalten Sachen, durch die Wendung, oder die Geburtszange, die geschwindeste und sicherste Hülfe geleistet werden könne.

§. 462.

Dieser gefährliche Zufall, welcher unvorsichtige Geburtshelfer gar leicht überraschen kann, wird überhaupt aus der jählingen Anschwellung des Unterleibes beurtheilt, und nicht leichter erkannt, als im Falle des nach der Wendung mühsam durchzuführenden Kopfes, in welchem die Nachgeburt gemeiniglich schon von der Gebärmutter abgelößt zu seyn pflegt.

§. 463.

Die weiche oder harte, jählinge oder langsame, unschmerzhafte oder schmerzhafte Anschwellung des Unterleibes, unterscheidet den gegenwärtigen Fall einer innerlichen Mutterverblutung so sehr von einer Entzündung in der Mutter, als besondere Kennzeichen, von Seiten einer ungewöhnlich zufälligen Schwäche und Hinfälligkeit der Gebärenden, die Verblutung der Gebärmutter durch einen Riß, oder durch die getrennte Nachgeburt, von der entzwey gerissenen Nabelschnur zu erkennen geben.

§. 464.

Offenbarer Weise aber wird man sich im Falle starker Convulsionen des Kindes, und eines von daher zu

befürchtenden Sprunges der Gebärmutter, (§. 455. N. 4.) nach erkanntem gefährlichen Umstande, und einer vorhergegangenen guten Aderlasse, bey der Geburtszange am besten stehen, weil dieser Zufall sich selten anders eräugnet, als bey dem lange und stark eingekeilten Kopfe des Kindes.

§. 465.

Im Falle starker Convulsionen der Mutter (§. 456. N. 1.) hat es, in Absicht auf die Hülfe, gleiche Bewandtniß mit dem, was §. 461. gelehrt worden.

§. 466.

Eben so verhält es sich auch in dem Falle starker Blutflüsse durch den Mund, oder aus der Nase.

§. 467.

Dahingegen mäßiget sich oft der Blutfluß, wenn er aus der Höhle der Gebärmutter kömmt, durch den bloßen Abgang des Geburtswassers, oder er stillet sich wohl gänzlich (§. 272.) nach vollkommen abgelaufenen Wassern. Das zeitige kunstmäßige Sprengen und gänzliche Ablassen derselben, ist daher in diesen Fällen sehr angezeigt, und oft von großem Nutzen.

§. 468.

Gleichergestalt verhält es sich oft mit dem Blutflusse, welcher von dem Sitze des Mutterkuchens an dem Mutterhalse abhänget, sobald der Kopf des Kindes nur vollkommen in die Krönung eingetreten ist. (§. 276.)

§. 469.

Auch Aderlassen, wenn es sonst nur indicirt ist, nebst opiatis können hier die Convulsionen trefflich mindern und ablöschen.

Wo gleichfalls nach den individuellen Umständen Aderlassen am Arm, oder Fuß nebst zweckmäßigen Gebrauch der acidorum, inprimis mineralium, guten Nutzen schaffen wird.

Herrliche Regeln! die jedoch in praxi nicht immer so genau zu befolgen sind. Abweichungen hiervon bleiben mithin dem iudicio practico des Geburtshelfers überlassen.

§. 469.

Nicht also aber verhält es sich, wenn der Mutterkuchen vollkommener auf dem Muttermunde selbst sitzt. Dieser so seltene als gefährliche Umstand ist, außer der Lehre von den Kennzeichen, (§. 138. u. f.) in Absicht auf die thätige Hülfe, einer besonderen Betrachtung würdig.

§. 470.

Da in diesem Falle nie etwas anders, als eine schleunige Wendung des Kindes, vorgenommen werden kann; so hat man die Mutterscheide zuerst von dem geronnenen Geblüte zu entleeren und zu reinigen, (§. 140. Nr. 4.) um zu dem davon verhüllten Muttermunde zu gelangen.

§. 471.

Statt den Mutterkuchen aber zu durchbohren, um zu dem Kinde selbst zu gelangen, untersucht man vielmehr die Gegend, aus welcher das Blut am meisten rinnet, und wo der Mutterkuchen also schon am meisten abgelöset ist. Man fährt von dieser Seite her fort, ihn bis zu seinem Rande vollends abzulösen, bricht daselbst die Häute, fährt zum Kinde, und wendet es zu seiner Geburt.

§. 472.

Die Wendung in diesem Falle ist, aus mancherley Ursachen, gemeiniglich so leicht, als wenig man, von Seiten der Verblutung, nach der Geburt, am wenigsten aber der Unthätigkeit der Theile der Gebärmutter wegen, das geringste mehr zu befürchten hat.

Das siebende Capitel.

Von den schweren Nachgeburtsoperationen.

§. 473.

Das vorzeitige Bemühen der zu lösenden Nachgeburt, eine schlechte Lage der Frau, ein übeler Anstand des Geburtshelfers und ein falscher Zug am Nabelstrange, (Theor. §§. 646. 647.) können bey dem Nachgeburtsgeschäfte überhaupt den natürlichsten und leichtesten Fall, in den widernatürlichsten und schwersten Fall gar leicht verwandeln.

§. 474.

So wie aber der verschiedene und nicht willkührliche, sondern von seinen veranlassenden und würkenden Ursachen abhängende Sitz des Mutterkuchens in der Gebärmutter, (Theor. §. 311.) die natürliche Erscheinungen der vielfältigen schiefen Lagen der Gebärmutter nach sich ziehet, (Theor. §. 321.) und von daher widernatürliche und schwere Geburten des Kindes verursachet; (§. 123.) so ist auch hierinnen der Grund vieler schweren Nachgeburtsoperationen um so mehr zu suchen, da die Form des Mutterkuchens sowohl, als die Einsenkung der Nabelschnur in den Mutterkuchen, alsdann sehr widernatürlich befunden wird. (Theor. §. 313.)

|äusserlich zu fühlenden

|ist also im Fall der centrischen Insertion völlig jenem Naturphänomen gemäß daher hier anwendbar.

|und centrischen,

§. 475.

Gleichwie sich die schiefe Lage der Gebärmutter, nach bloß äußerlichen Kennzeichen, noch vor der Geburt des Kindes erkennen ließ; (§. 130. u. f.) so äußert sich dieselbe noch nachher, und besonders vor dem Abgange der Nachgeburt, aus der harten umschriebenen Geschwulst der Gebärmutter, (§. 132. N. 1.) und läßt schon eine schwierige Lösung des Mutterkuchens vermuthen.

§. 476.

Die Erfahrung in der Naturlehre; daß ein rundes Stück nassen Leders auf einem glatten Steine schwerer loß zureissen sey, wenn es mittelst einer Schnur aus dem Centro angezogen wird, als wenn die Kraft außerhalb demselben angewandt wird, kann auf den Fall der excentrischen Insertion der Nabelschnur, nicht anders als umgekehrt, angewandt werden,

§. 477.

Da also das Anziehen der Nabelschnur im Falle seiner excentrischen Insertion nicht sicher, sondern dem Loßreißen sehr ausgesezt ist; so stehet man sich beym Abschälen des Mutterkuchens mittelst der Hand, wenn er anders an der Gebärmutterwand noch fest sizt, und also diese Operation erfordert, sonder Zweifel ungleich besser.

§. 478.

Die Abschälung des Mutterkuchens aus verschiedenen Gegenden der Gebärmutter, besonders wenn die Nabelschnur noch nicht abgerissen ist, macht also die

erste Hauptgattung in dem ganzen Geschlechte der schweren Nachgeburtsoperationen (§. 345.) aus.

§. 479.

Man beurtheilt die Nothwendigkeit der vorzunehmenden Operation aus dem festen Sitze der Nachgeburt: den festen Sitz der Nachgeburt aber erkennet man daraus, wenn der Nabelstrang, indem man ihn im Anziehen jählings fahren läßt, eben so jählings und um so viel wieder herein fährt, als man ihn durch die Theile heraus gezogen hat. (Theor. §. 641.)

§. 480.

Die geringe Höhle der Gebärmutter, welche den Mutterkuchen einschließt, möchte schwerlich räumlich genug seyn, in diesem Falle nach Levretischer Art zu verfahren, und durch eine besondere Handanwendung den Mutterkuchen von unten nach oben gleichsam zu überschlagen; Auch möchten, nach dieser auf jenes physicalische Experiment (§. 476.) sich gründenden Methode zu verfahren, noch andere Hindernisse im Wege stehen.

§. 481.

Nach von Hoorns und anderer Vorschriften, soll man sich bey Abschälung des Mutterkuchens so verhalten, als ob man entweder einer Pomeranze die Schale abzöge, oder als ob man einen Brodteig von einem Tische aufhübe, da kein Mehl untergestreuet wäre; Allein man muß die Fibern, welche den Mutterkuchen mit der Gebärmutterwand, woran er fest sitzt, gleichsam verbinden, ordentlicher Weise mit den Fingerspitzen

Ein sehr behutsam und vorsichtig anzustellendes Experiment
welches nachher dennoch das nicht beweist, was es beweisen soll

[illegible] ... ([illegible]) [illegible].

[illegible]

[illegible]

§. 480.

Die [illegible] welche [illegible] ... zu [illegible] und [illegible] ... [illegible] zu verschaffen, [illegible] Hindernisse [illegible].

§. 481.

[illegible] und anderen [illegible] ... [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

Die Lage der [illegible] (§§. [illegible] 272.) [illegible]

§. [illegible]

[illegible]

also in der rechten Seite ist die linke Hand indicirt und so um=
gekehrt.

nämlich der rechten Hand in der rechten Seite, und umgekehrt.

gerspitzen der flachen Hand, nach und nach trennen, bis der ganze Kuchen gelößt sey, und auf der flachen Hand liege, den man alsdann mit dem Daumen umfaßt und herausnimmt, oder schlechterdings beym Strange herauszieht.

§. 482.

Sitzt der Mutterkuchen an der hintern Wand der Gebärmutter; so bedienet man sich willkührlich der rechten oder linken Hand zur Abschälung.

§. 483.

Sitzt der Mutterkuchen aber, welches gewöhnlich ist, in einer oder der andern Seite; so dienet vorzüglich die Hand, welche natürlicher Weise der Gebärmutterwand selbst den Rücken zukehrt.

§. 484.

Die Lage der Gebärmutter, und der Sitz des Mutterkuchens, muß also auch hier, nach seinen Kennzeichen, (§§. 132. 475.) zuvor ausgemacht werden.

§. 485.

In manchen schweren Fällen dieser Art sowohl, als bey dem eingesperrten Mutterkuchen, besonders wenn die Gebärmutter überdas sehr schief liegt, bedienet man sich jedoch der Hand viel bequemer in umgekehrtem Verhältnisse; (§. 483.) Während daß man alsdann den Mutterkuchen (umgekehrt) von oben nach unten ablößt, kömmt die andere Hand, äußerlich auf dem Unterleibe, so bequem als trefflich wohl zu Statten.

§. 486.

Bey der Abschälung selbst, ergreift man mit der einen Hand, den ein paarmal um etliche Finger gewickelten Nabelstrang, und ziehet ihn etwas an, indem man mit der andern Hand an ihm weg, in die Gebärmutter selbst fährt.

§. 487.

Beym Eingange in die Gebärmutter bleibt man mit der Handwurzel an der Nabelschnur liegen, während daß man mit den Fingern davon abgeht, und sich bemühet, damit zwischen die herunter hängende Häute und die eigene Substanz der Gebärmutter zu kommen.

§. 488.

Von da geht man bis zum Rande des Mutterkuchens, und um ihn herum, um bey etwas angezogener Nabelschnur zu untersuchen, in welcher Gegend der Mutterkuchen vielleicht bereits zum Theil gelöset sey.

§. 489.

Man fährt daselbst entweder fort, die Fibern mit den Fingerspitzen immer mehr und mehr zu trennen, oder man muß sich einen behutsamen Anfang zur Lösung selbst machen, um nach vollkommen vollbrachter Abschälung des Mutterkuchens, ihm den Ausgang auf die eine oder die andere Weise (§. 481.) zu verschaffen.

§. 490.

Sitzt der Mutterkuchen an der vordern Wand der Gebärmutter; so thut der einzige Daumen der einen

oder

die gewöhnliche Abschälung mittelst der Finger, und zwar in diesem Fall von oben nach unten, hat doch ihre großen Vorzüge für die Mutter und den Geburtshelfer, wie jeder einsehen wird, der sich die Manipulation deutlich vorstellt.

welches jedoch keine große Hindernisse verursacht, wenigstens für den geübten Geburtshelfer.

oder der andern Hand, dasjenige sehr bequem ganz allein, was sonst bey dieser Verrichtung die Schuldigkeit aller Finger, außer dem Daumen, war.

§. 491.

In den meisten Fällen thut auch hier, eine gegen- oder gleichseitig an den Leib der Frau äußerlich aufgelegte Hand, gute Dienste. (§§. 290. 291. 485.)

§. 492.

Die zweyte Gattung hat mit der ersten alles gemein, außer daß übeler Handleistung wegen die Nabelschnur schon abgerissen ist, und also deren Beyhülfe zum Ein- und Ausgange fehlt.

§. 493.

Nach äußerlich wohl beurtheilter Beschaffenheit der Umstände, wird man sich aus dem, was bisher gelehrt worden, auch in diesem Falle leicht zu finden wissen.

§. 494.

Die müßige Hand kann der Geburtshelfer alsdann nicht besser, als auf dem Unterleibe der Frau, (§§. 485. 491.) nutzen.

§. 495.

Die dritte Gattung begreift den etwas seltneren und ungleich schwereren Fall des so genannten eingesperrten Mutterkuchens (placenta incarcerata) in sich, dessen Peu zuerst, obgleich auf eine noch sehr unverständliche Art und Weise, Meldung thut.

§. 496.

Levret ist wohl der erste, welcher sich über diesen seltneren Zufall am ausführlichsten und besten erklärt; dennoch findet sich bey der Siegmundin, gegen Vermuthen, eine merkwürdige und lehrreiche Stelle.

§. 497.

Der Grund und die Ursachen dieses besondern Zufalles, liegen theils in dem Seitensitze des Mutterkuchens, theils in einer ungleichen Thätigkeit und Zusammenziehung der Gebärmutter selbst.

§. 498.

Dennoch wird zuweilen der Mutterkuchen auch im Muttergrunde eingesperrt befunden, indem sich der Mutterkörper um ihn zusammenzieht, und die Gebärmutter in zwo Höhlen theilt, welche sodann gleichsam die Gestalt einer Fischblase annimmt.

§. 499.

Das Uebel ist bald vollkommen, bald unvollkommen, je nachdem der Mutterkuchen gänzlich, oder nur zum theil, in der besondern Zelle der Gebärmutter eingeschlossen ist.

§. 500.

Außer einer meist vorhergegangenen merklichen Verkürzung des mütterlichen Theiles des Nabelstranges, erkennt man diesen Zustand der Gebärmutter am besten durch das untersuchende Gefühl.

vid. Nr. infra 103. 104.

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible]

§. [illegible]

[illegible] man im [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] Mutterscheide [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] wird die Haut, in der Gegend der Gebärmutter, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Gebärmutter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die Gebärmutter [illegible] sey, der [illegible] aber sich in der Höhle des Unterleibs befindet.

§. [illegible]

[illegible] bringet einen [illegible] nach dem andern [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] gekommen ist, und ihr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], um ihr [illegible] [illegible].

§. [illegible]

[illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

|gleichsam mit einer Wulst, oder Erhabenheit umgeben,

|oder wenigstens nur mit zwey bis drey Fingern,

|Gleichförmigkeit + welches auf die folgenden Schwanger-schaften sehr nützlichen Einfluß hat. Vergleiche Ehrg. S. 477. 644. 645 etc.

§. 501.

Folgt man im Falle des vollkommen eingesperrten Mutterkuchens (§. 499.) der Nabelschnur; so wird die Hand, in der Höhle der Gebärmutter, keines Mutterkuchens habhaft, sondern sie entdeckt vielmehr nur eine geringe Oeffnung, zu welcher die Nabelschnur führt; und es scheinet nicht anders, als ob die Gebärmutter durchbohrt sey, der Mutterkuchen aber sich in der Höhle des Unterleibes befände.

§. 502.

Man bringt einen Finger nach dem andern in das in der Mutter befindliche Loch, und erweitert damit die Oeffnung nach und nach, indem man die Finger auseinander sperrt, gleich als ob es der Muttermund selbst wäre, so lange, bis man mit der ganzen flachen Hand eingedrungen, hinter den versteckten Mutterkuchen gekommen ist, und ihn von der Gebärmutter abgelößt hat, um ihn gehörig herauszunehmen.

§. 503.

Nach gelößter und herausgenommener Nachgeburt, bringt man die Hand aufs neue in die Gebärmutter, um bey ihren ferneren Zusammenziehungen, so viel möglich, auf die Gleichmäßigkeit zu sehen.

Dritter Abschnitt.

Von der allgemeinen Theorie der widernatürlichen und schweren Kopfgeburten.

§. 504.

Obgleich die Kopfgeburt, der übelen Lage des ~~selben~~ ungehindert, zuweilen leicht von Statten geht; so ist sie alsdann, gleich der leichten Fußgeburt, nichts desto weniger doch widernatürlich zu nennen. (§. 14.)

§. 505.

Die widernatürlich schwere Kopfgeburten aber, erfordern nothwendiger Weise den Gebrauch der Instrumenten.

§. 506.

Die schwere Kopfgeburt (partus difficilis capite praevio) ist diejenige Instrumentaloperation, in welcher das Kind nicht mit den Füßen voran geboren wird, sondern mit dem Kopfe zuerst, und mit den Füßen zuletzt, geschickt zur Welt befördert werden muß.

so Köpfe

Thorin, tab. 2. fig. 3.

Das erste Capitel.

Von der schweren Kopfgeburt, und ihrem Unterscheide.

§. 507.

Der zur Geburt zuerst eintretende Kopf des Kindes, liegt entweder richtig, oder falsch.

§. 508.

Der in falscher Lage zur Geburt zuerst eintretende Kopf des Kindes, wird in seinem Falle (Descensus) durch das Becken entweder nur gehindert, und in seinem Durchgange (Exitus) aufgehalten, oder er wird wohl gar eingeklemmt, oder eingekeilt.

§. 509.

Die falsche Lage vom Kopfe des Kindes, ist in ihrer Art zweyfach; entweder eine oblique, oder inique.

§. 510.

Man sagt: Der Kopf liege oblique (Caput obliquum), wenn die Perpendicularaxe des Kindes, oder des Kopfes, welche bey anfangender Geburt durch das Hinterhaupt, und nicht wie sonst, und außer der Geburt, durch den so genannten Scheitel fallen muß, mit der Axe der Gebärmutter und des Beckens, nicht in ein und eben derselben Linie übereinkömmt. (Theor. §. 322.)

§. 511.

§. 511.

Der Kopf des Kindes kann gar wohl in einer gerade liegenden Gebärmutter schief stehen. In diesem Falle ist die Schwierigkeit der Geburt einfach.

§. 512.

Eben sowohl aber, und welches fast gewöhnlicher ist, liegt die Gebärmutter, sammt dem Kinde und dessen Kopfe, schief. (§. 142.) In diesem Falle befindet sich die Schwierigkeit der Geburt doppelt.

§. 513.

Beydes, die schiefe Lage der Gebärmutter, des Kindes und dessen Kopfes, kann bald vollkommen, bald unvollkommen seyn. (Theor. §. 323.) In diesen Fällen ist die Schwierigkeit der Geburt bald größer, bald geringer.

§. 514.

Diese Schwierigkeiten in der Geburt, einzeln oder zusammen genommen, können sich bald in der obern, bald in der untern Oeffnung des Beckens eräugnen, und pflegen den Kopf des Kindes in der Geburt, in keinem Falle durch das Becken, nur zu hindern, und in seinem Durchgange bald mehr bald weniger aufzuhalten. (§. 508.)

§. 515.

Aber, der Kopf, sagt man: liegt inique, (Caput iniquum) wenn die Longitudinalaxe des Kopfes (Theor. §. 404.) von dem kleinen Durchmesser des Beckens (Theor. §. 407.) überhaupt abweicht.

§. 516.

In diesem Falle entspricht die Longitudinalaxe des Kopfes gemeiniglich einem oder dem andern der schiefen Durchmesser des Beckens nach dem Deventer, und man sagt: Der Kopf liege ruckwärts (Caput facie posteriora versus iniquum) schief.

§. 517.

Weicht indessen die Longitudinalaxe des Kopfes so sehr von dem kleinen Durchmesser des Beckens ab, daß sich dieselbe in den großen Durchmesser des Beckens (Theor. §. 407.) stellt, während daß die Transversalaxe des Kopfes, nach dem kleinen Durchmesser des Beckens gerichtet ist; so sagt man nicht mehr, daß der Kopf inique liege; sondern daß er quer, mit dem Gesichte in der Seite (Caput transversum facie laterali) stehe.

§. 518.

Weicht aber der Kopf aus dieser Lage (§. præc.) so ab, daß sich die Longitudinalaxe desselben vorwärts wieder mehr dem kleinen Durchmesser des Beckens nähert, während daß sich die Transversalaxe des Kopfes, nach dem großen Durchmesser des Beckens zu wendet; so sagt man nicht mehr, daß der Kopf quer mit dem Gesichte in der Seite liege, sondern daß er vorwärts inique stehe.

§. 519.

In diesem Falle entspricht die Longitudinalaxe des Kopfes hinwiederum, aber umgekehrt und gegenseitig, gemeiniglich einem oder dem andern der schiefen Durchmesser

messer des Beckens nach dem Deventer, und man sagt: Der Kopf liege vorwärts (Caput facie anteriora versus iniquum) schief.

§. 520.

Tritt der Kopf mit seiner Longitudinalaxe vollkommen, aber widernatürlicher Weise und gegenseitig, (§. 69.) in den kleinen Durchmesser des Beckens, so heißt es: Der Kopf liege mit dem Gesichte (Caput facie anteriori) vorwärts.

§. 521.

Diese Schwierigkeit in der Geburt, können sich hinwiederum, bald in der obern, bald in der untern Oeffnung des Beckens, eräugnen.

§. 522.

Vergesellschaften sich die Schwierigkeiten der iniquen Lage des Kopfes, mit den Schwierigkeiten der obliquen Lage desselben; so kann es nicht anders seyn, oder die Geburt muß, aus vereinigten Hindernissen, noch beschwerlicher werden.

§. 523.

Die vollkommene schiefe Lage der Gebärmutter und des Kindes, pflegt sich wohl während der Geburt in eine unvollkommene schiefe Lage derselben zu verwandeln und zu verändern; (Theor. §. 327. Prax. §. 144.) Nicht also aber pflegt es bey der Iniquität des Kopfes zu geschehen; wenigstens pflegt der Kopf, in der Querlage mit dem Gesichte in der Seite, selten in die eine oder andere inique Stellung überzugehen, sondern

er

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stein, Georg Wilhelm, / Cramer, Johann Jacob / Täg, Christian Friedrich,

George Wilhelm Stein, der Arzeney-Gelahrtheit Doctors, und Hochfürstl. Hessischen Hof-Raths; der Arzeney, Wund-Arzeney und Entbindungs-Kunst O. O. Lehrers am Collegio Carolino ... Practische Anleitung zur Geburtshülfe Zum Gebrauche der Vorlesungen ; Mit Kupfern

Cassel 1783

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gyn.o.92#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451494-7
VD18 14591545